

Anfrage für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und  
Grundstücke  
am 9.12.2010

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

19.11.2010

## **Duldung von Verstößen gegen Verordnungen der Stadt**

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Die StVO untersagt nach § 12 IV S.1 unmissverständlich das Parken auf Gehwegen. Zu unserer Verwunderung erklärte die Verwaltung am 23.9.2010 auf Anfrage, dass die Stadtverwaltung und die Göttinger Polizei das Parken auf Gehwegen aus Opportunitätsgründen duldet.
  - a) In welchen anderen Fällen dulden Polizei und Verwaltung Verstöße von AutofahrerInnen gegen geltende Vorschriften und Gesetze (wie z.B. das verbotswidrige Durchfahren der Fußgängerzone von Taxen und Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtgebiet)?
  - b) Seit wann wird das Parken auf Gehwegen geduldet?
  - c) Seit wann werden die anderen genannten Verstöße geduldet?
  - d) Wie lange sollen die Verstöße noch geduldet werden?
  - e) Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um diese Verstöße zu minimieren?
2. Bei ihren Beratungen über den Ausbau von Gehwegen im Zuge von Straßensanierungsarbeiten (z.B. entlang der Reinhäuser Landstraße) wurden Rat und Ausschüsse von der Verwaltung mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausging, dass auf den baulich eindeutig als Gehweg geplanten und gekennzeichneten Flächen später selbstverständlich geparkt - und somit gegen die StVO verstoßen - werden sollte (wie dem Absatz b. der Antwort zur Anfrage zu entnehmen ist). So geschehen beispielsweise bei den Beratungen über den Ausbau Reinhäuser Landstraße.
  - a) Welche Umbauten von Straßen und Gehwegen sind in der Zeit der bestehenden Duldung getätigt worden, ohne dass der Rat und seine Ausschüsse auf diese Rechtsauslegung und die Folgen der Duldung hingewiesen wurden? (Immerhin wurde ihnen so die Möglichkeit genommen, das Recht der Fußgänger auf Gehwegen mit baulichen Lösungen durchzusetzen).
  - b) Aus welchem Grunde hat die Verwaltung in der Phase der Planung von Umbaumaßnahmen auf diesen Straßen (z.B. bei der Reinhäuser Landstraße) es unterlassen, die Politik von der Duldung eines verbotswidrigen Parkens auf Gehwegen in Kenntnis zu setzen?
  - c) Falls daran gedacht ist, in Zukunft Verstöße zu kontrollieren und zu ahnden: Wie hoch müssen/können die Bußgelder sein, damit der Personalaufwand nicht vom Steuerzahler bezahlt werden muss?